

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (2007)
Heft: 1: Fahren und Fliegen

Artikel: Pseudomitspracherecht bei der Atommülllagersuche
Autor: Piller, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pseudomitspracherecht bei der Atommülllagersuche

Noch immer auf der Suche nach einem Atommülllager legte das Bundesamt für Energie das Konzept «Sachplan Geologische Tiefenlager» vor. Das BFE zeigt darin auf, wie es sich das Standortauswahlverfahren vorstellt. Die SES hält diesen Sachplan-Entwurf für zwar «gut gemeint», aber erstens verfrüht und zweitens völlig unausgereift.



SES-Standpunkt «Sachplan Geologisches Tiefenlager»: Noch zu vieles ist offen und ungeklärt. Der Sachplan ist deshalb eine sinnlose Suchmaschine für ein unbrauchbares Atommülllagerkonzept.

Von **BERNHARD PILLER**
Mitglied SES-Geschäftsleitung
bernhard.piller@energiestiftung.ch

Solange kein sicheres Lagerkonzept vorhanden ist und die Nagra noch immer intensiv nach Lösungen sucht, braucht es auch kein Standortauswahlverfahren. Dies ist der Standpunkt der SES. Ausserdem ist für die SES klar, dass die Suche nach einem Atommülllager – insbesondere mit der Option «Neue AKW» – ohnehin Flickwerk bleiben wird.

Die grosse Illusion

Das neue Vorgehen im Rahmen des Sachplanes ist gut gemeint, löst aber das eigentliche Problem nicht – nämlich die sichere Lagerung des Atommülls. Der Sachplan ist deshalb eine sinnlose Suchmaschine für ein unbrauchbares Lagerkonzept. Dieses geht noch immer von

der Illusion aus, dass sich der strahlende Atommüll für 1 000 000 Jahre sicher im Erdreich «verlochen» lässt.

Aus Sicht der SES macht es keinen Sinn, mittels Sachplanverfahren auf Standortsuche zu gehen, bevor nicht die minimalsten Anforderungen an ein Lagerkonzept erfüllt sind. Der Entsorgungsnachweis der Nagra weist diverse grobe Mängel auf und ist aus unserer Sicht nicht erbracht. (Vgl. Stellungnahme der SES zum Nagra-Entsorgungsnachweis vom 08.12.2005).

Zu vieles ist unklar

Die ganze Struktur und Prozedur des Sachplans ist nicht klar. Noch zu vieles am Verfahren ist offen. Dies gibt der Nagra eine viel zu grosse Macht. Sie kann im stillen Kämmerlein an Projekten arbeiten, ohne diese öffentlich kommunizieren zu müssen. Durch dieses autono-

me und intransparente Arbeiten bildet die Nagra eine Art Schattenkabinet. Der ganze Sachplanprozess soll transparent und öffentlich sein, ist es aber gemäss vorliegendem Konzept nicht. Der Bund wird seiner Verantwortung nicht gerecht.

Keine harten Kriterien

Im ganzen Sachplanentwurf sind keine harten Sicherheitskriterien definiert. Auch fehlen klare Ausschlusskriterien und/oder Mindestanforderungen an einen potenziellen Standort. Nur solche bieten während des gesamten Auswahlverfahrens die Gewähr, dass ungeeignete Gebiete oder Standorte aus dem Verfahren eliminiert werden, und nur diejenigen Standorte bleiben, welche die Mindestanforderungen erfüllen.

Inakzeptable Kopplung von Sachplan und Rahmenbewilligung

Die SES fordert, dass das Rahmenbewilligungsverfahren vollständig vom Sachplanverfahren abgekoppelt wird. In Artikel 5 der Kernenergieverordnung wird die Aufgabe eines Sachplans wie folgt festgelegt: «Der Bund legt in einem Sachplan die Ziele und Vorgaben für die Lagerung der radioaktiven Abfälle in geologischen Tiefenlagern für die Behörden verbindlich fest.» Im Widerspruch dazu werden mit der im Sachplanentwurf vorgeschlagenen faktischen Integration des Rahmenbewilligungsverfahrens Verfahrensaspekte vermischt, welche sauber zu trennen sind. Das Sachplanverfahren ist – gemäss der Verordnung – gestützt auf die Vorgaben eines Lagerkonzepts und der sicherheitstechnischen Kriterien durchzuführen. Mit einem allfälligen Standortentscheid wird das Sachplanverfahren abgeschlossen. Da-

nach braucht es den separaten Prozess eines Rahmenbewilligungsverfahrens. Auf ein entsprechendes Gesuch hin wird das Rahmenbewilligungsverfahren gemäss Kernenergierecht eröffnet.

Fehlende Gleichwertigkeit der potenziellen Standorte

Im Rahmen des Sachplanverfahrens muss ein gleicher Kenntnisstand über die potenziellen Standorte erreicht werden können. Da die Nagra den Entsorgungsnachweis anhand des Opalinustons im Zürcher Weinland erarbeitete, liegen aus diesem Gebiet auch schon ziemlich umfangreiche Untersuchungen vor. Aus dem Sachplan geht nicht hervor, welche Untersuchungen an anderen Standorten gemacht werden müssen. Um eine Gleichwertigkeit der geologischen Untersuchungen gewähren zu können, braucht es an allen potenziellen Standorten die gleichen erdwissenschaftlichen Untersuchungen.

Platz für neuen Atommüll?

Die Trennung von Lagerung und Neubau von AKW ist nicht scharf genug. Das Lager muss vordergründig nur für den Abfall der 5 bestehenden AKW Platz zur Verfügung stellen, hintergründig aber für allfällige neue AKW Platzreserven bieten. Das bedeutet letztlich, es kommen nur Standorte in Frage, die auch genügend Platz bieten für den Atommüll allfälliger neuer AKW! Ausserdem kann unter der Voraussetzung der neu lancierten AKW-Debatte in der Schweiz nicht davon ausgegangen werden, dass die Lagerfrage auch nur im Ansatz vernünftig gelöst werden kann.

Die offene Auslandsoption

Nach aktuellem KEG ist eine Lagerung im Ausland nach wie vor nicht ausgeschlossen. So bleibt die Standortsuche mittels Sachplan in der Schweiz eine Alibiübung. Die Schweiz hat die Verantwortung für diesen Müll und muss diesen auch im Inland lagern. Dies im Gegensatz zur Meinung von BFE-Chef Walter Steinmann, der an der Sachplaninfoveranstaltung vom 29. Januar in Zürich meinte, «würde sich unter den kleinen Atomländern in Europa eine gemeinsame Lagerlösung finden, wäre dies durchaus auch eine valable Opti-

on». Solange diese «billige» Auslandslösung sogar noch öffentlich propagiert und via Projekt SAPIERR (vgl. E&U 1/2006) mitfinanziert wird, haftet dem Sachplan Geologische Tiefenlager definitiv etwas Unglaubliches an.

Unklare Anzahl der Lager

Gemäss vorliegendem Sachplan ist die Zuteilung der einzelnen Abfallkategorien zu einem Lager völlig offen. Die Abfallkategorien SMA (schwach- und mittelradioaktive Abfälle), ATA (alpha-toxische Abfälle) und HAA (hochradioaktive Abfälle) werden im Sachplanentwurf in allen möglichen Kombinationen auf entweder einen oder zwei verschiedene Lagerstandorte verteilt. Fazit: Alles ist möglich und nichts ist klar.

Pseudomitbestimmung

Im Sachplan ist an diversen Stellen die Rede von einer ausreichenden Zusammenarbeit mit betroffenen Kantonen, Regionen und Nachbarländern. Was aber fehlt, ist nach dem unverbindlichen Austauschprozess auch ein verbindliches Mitspracherecht. Aus Sicht der SES sind die Rahmenbedingungen des Sachplans demokratiepolitisch höchst zweifelhaft. Zwingende Voraussetzung für einen Standortentscheid ist ein tragfähiger gesellschaftlicher Konsens, sowohl über die technischen und geologischen Anforderungen, wie auch über die sozioökonomischen Auswirkungen. Ein solcher wird aber nicht durch ein paar Workshops, Fokusgruppen und eine unverbindliche Möglichkeit zur Stellungnahme erreicht. Mit dem aktuellen Kernenergiegesetz wurde das demokratische Mitentscheidungsrecht ausgehebelt. Sollte dereinst ein auf allen Ebenen hieb- und stichfestes Langzeitlagerkonzept an einem maximal sicheren Ort definiert werden, müsste niemand – auch die Nagra nicht – ein demokratisches Verdikt der direkt betroffenen Bevölkerung fürchten, und man könnte guten Gewissens eine lokale und kantonale Abstimmung durchführen lassen. Konkret: Es braucht ein Vetorecht der Standortgemeinden und des Standortkantons. Unter Berücksichtigung dieser offenen Fragen macht es für die SES keinen Sinn, heute auf Standortsuche zu gehen. Es besteht kein Zeitdruck. <

Gaskraftwerke – weder ökologisch noch ökonomisch

Geht es nach dem Willen der Stromwirtschaft und des Bundesrates sind Gaskraftwerke eine Notwendigkeit, um die schweizerische Stromversorgung sicherzustellen. Gaskraftwerke sind aber CO₂-Schleudern und ein klimapolitischer Sündenfall ersten Grades.

Für die SES kommt die Gasoption grundsätzlich nicht in Frage. Sie ist weder ökologisch haltbar. Die Auslandsabhängigkeit würde sich mit Gaskraftwerken nochmals entscheidend verschärfen. Erdgas muss ebenso wie Uran in die Schweiz importiert werden. Zudem ist Erdgas an ein Leitungsnetz gebunden, und die Schweiz ist von sehr wenigen grossen Gaslieferanten abhängig.

Für die Ablehnung gibt es mehrere schwerwiegende Gründe:

- Erdgas ist eine endliche Ressource, die in den nächsten Jahrzehnten erschöpft sein wird.
- Eine nachlassende Förderrate und politische Krisen werden die Versorgungssicherheit gefährden und bergen erhebliche Kostenrisiken.
- Gaskraftwerke würden den CO₂-Ausstoss der Schweiz massiv erhöhen.

Das Grundproblem resultiert aus dem ständig steigenden Stromverbrauch. Dieser muss mit entschlossenen Massnahmen auf ein nachhaltiges Niveau zurückgeführt werden. Es braucht zwingend eine Begrenzung des aussernden Standby-Verbrauchs, im weiteren scharfe Zulassungsbestimmungen für alle Elektrogerätekategorien. Die Zeit der Freiwilligkeit ist vorbei. Es braucht rigorose Verbote von Stromschleudern wie zum Beispiel von Glühlampen. Ausserdem darf es keinerlei Bewilligungen mehr für Elektrowiderstandsheizungen geben. Zwingend ist die sofortige Revision des Steuerrechts mit dem Ziel der Umsetzung einer ökologischen Steuerreform an die Hand zu nehmen.

Falls wider jegliche Vernunft trotzdem Gaskraftwerke in der Schweiz gebaut werden sollten, sind für die SES folgende drei Punkte klar:

- Der CO₂-Ausstoss eines Gaskraftwerks muss zu 100 % im Inland kompensiert werden.
- Das Entrichten einer CO₂-Abgabe wäre kein vollwertiger Ersatz für die vollständige Kompensation.
- Eine vollständige Abwärmenutzung muss verpflichtend vorgeschrieben werden.

SES-Position Gaskraftwerke auf:
www.energiestiftung.ch